

JAHRESABSCHLUSS DER DEUTZ AG
UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
DER DEUTZ AG UND DES KONZERNS 2021



INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESABSCHLUSS DER DEUTZ AG UND ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER DEUTZ AG UND DES KONZERNES 2021

Zusammengefasster Lagebericht

3 Zusammengefasster Lagebericht

Jahresabschluss 2021

4 Bilanz DEUTZ AG

5 Gewinn-und-Verlust-Rechnung DEUTZ AG

Anhang

6 Anlagenspiegel

6 Entwicklung des Eigenkapitals

8 Allgemeine Erläuterungen
8 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
11 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn-und-
Verlust-Rechnung
23 Anteilbesitz der DEUTZ AG
25 Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder

Sonstiges

27 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
28 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der DEUTZ AG sind nach § 315 Abs. 5 in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht der DEUTZ AG für das Jahr 2021 veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht der DEUTZ AG kann auf der Internetseite der DEUTZ AG unter www.deutz.com im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

JAHRESABSCHLUSS

BILANZ DEUTZ AG

in Mio. €

Aktiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände		69,9	76,4
Sachanlagen		245,2	255,5
Finanzanlagen		313,9	314,4
Anlagevermögen	1	629,0	646,3
Vorräte	2	214,9	161,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	212,4	161,3
Flüssige Mittel	4	15,4	28,7
Umlaufvermögen		442,7	351,2
Rechnungsabgrenzungsposten	5	5,2	2,5
Aktive latente Steuern	6	82,5	71,9
Bilanzsumme		1.159,4	1.071,9

Passiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital		309,0	309,0
Kapitalrücklage		26,8	26,8
Gewinnrücklage			
Gesetzliche Rücklage		4,5	4,5
Andere Gewinnrücklagen		254,3	265,6
Bilanzgewinn/-verlust		18,2	-33,1
Eigenkapital	7	612,8	572,8
Rückstellungen	8	280,9	275,6
Verbindlichkeiten	9	264,5	222,3
Rechnungsabgrenzungsposten		1,2	1,2
Bilanzsumme		1.159,4	1.071,9

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DEUTZ AG

in Mio. €

	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	14	1.405,2	1.085,2
Umsatzkosten		- 1.219,3	- 997,8
Bruttoergebnis vom Umsatz		185,9	87,4
Forschungs- und Entwicklungskosten	15	- 76,4	- 72,3
Vertriebskosten		- 49,2	- 54,3
Allgemeine Verwaltungskosten		- 35,4	- 24,7
Sonstige betriebliche Erträge	16	32,4	31,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	- 20,4	- 67,3
davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB		- 2,3	- 2,3
Beteiligungsergebnis	18	- 0,6	4,6
Zinsergebnis	20	- 4,0	- 3,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	19	0,0	- 19,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	8,2	1,1
Ergebnis nach Steuern		40,5	- 117,1
Sonstige Steuern		- 0,5	- 0,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		40,0	- 117,6
Verlust-/Gewinnvortrag		- 33,1	84,5
Dividendenausschüttung an Gesellschafter		0,0	0,0
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		11,3	0,0
Bilanzgewinn-/verlust		18,2	- 33,1

ANHANG

ANLAGENSPIEGEL

in Mio. €

	Bruttowerte Anschaffungs-/Herstellungskosten								31.12.2021
	01.01.2021	Zugänge	akt. Zinsen	Zugänge Konzern	Investitionszuwendungen	Abgänge	Abgänge Konzern	Umbuchungen	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	81,9	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	88,4
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	134,2	2,3	0,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	132,8
Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	216,1	8,8	0,0	0,0	0,0	3,7	0,0	0,0	221,2
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	210,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	211,0
Technische Anlagen und Maschinen	393,7	3,6	0,0	0,0	0,0	0,8	0,0	3,8	400,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	307,7	16,7	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	1,3	325,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9,8	7,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,1	12,4
Sachanlagen	922,1	28,1	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	948,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	327,6	1,1	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	327,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,4
Beteiligungen	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
Sonstige Beteiligungen	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8
Sonstige Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagen	337,0	4,9	0,0	0,0	0,0	5,4	0,0	0,0	336,5
Anlagevermögen	1.475,2	41,8	0,0	0,0	0,0	10,6	0,0	0,0	1.506,4

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/-verlust	Gesamt
Stand 1.1.2020	309,0	26,8	270,1	84,5	690,4
Jahresfehlbetrag 2020				-117,6	-117,6
Stand 31.12.2020	309,0	26,8	270,1	-33,1	572,8
Jahresüberschuss 2021				40,0	40,0
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen				-11,3	0,0
Stand 31.12.2021	309,0	26,8	258,8	18,2	612,8

Bruttowerte Abschreibungen							Nettowerte		
<u>01.01.2021</u>	Zugänge	Abgänge	Abgänge Konzern	Ausserpl. Abschrei- bung	Umbuchun- gen	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2021</u>	31.12.2020	
24,3	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	31,0	57,4	57,6	
115,4	4,5	0,4	0,0	0,8	0,0	120,3	12,5	18,8	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
139,7	11,2	0,4	0,0	0,8	0,0	151,3	69,9	76,4	
106,0	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	110,4	100,6	104,9	
320,6	13,4	1,0	0,0	0,0	0,1	333,1	67,2	73,1	
240,0	20,6	0,5	0,0	0,0	- 0,1	260,0	65,0	67,7	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,4	9,8	
666,6	38,4	1,5	0,0	0,0	0,0	703,5	245,2	255,5	
21,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	21,5	305,8	306,1	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	4,4	
1,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	3,9	3,9	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,8	0,0	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
22,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	22,6	313,9	314,4	
828,9	49,6	1,9	0,0	0,8	0,0	877,4	629,0	646,3	

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die DEUTZ AG hat ihren Sitz in 51149 Köln, Ottostraße 1, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, 42 HRB 281, eingetragen.

Die DEUTZ AG erstellt als oberste Muttergesellschaft den Konzernabschluss der DEUTZ-Gruppe. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der DEUTZ AG für das Geschäftsjahr 2021 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Einführungsgesetzbuchs (EGHGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte gem. § 252 Absatz 1 Nr. 2 unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Im Interesse der Klarheit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung einige Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Weiterhin werden aus Gründen der Klarheit Davon-Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und-Verlust-Rechnung im Anhang dargestellt. Für die Gewinn- und-Verlust-Rechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewandt. Die Werte werden in Mio. € dargestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

ANLAGEVERMÖGEN

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Entwicklungsprojekte) zu Herstellungskosten, jeweils vermindert um planmäßige Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von acht bis 10 Jahren (lineare Methode), bewertet.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Herstellungskosten umfassen Einzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten, aktivierungsfähige Verwaltungskosten sowie - sofern wesentlich - Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wird, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

Investitionszuschüsse wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Gebäude werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die beweglichen Sachanlagen werden nach Maßgabe der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer überwiegend linear abgeschrieben.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	15–33
Technische Anlagen und Maschinen	10–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–10

Soweit den Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag voraussichtlich dauerhaft ein niedrigerer Wert beizulegen ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter von mehr als 250 € bis zu einem Wert von 1.000 € werden im Jahr des Zugangs in einem geschäftsjahresbezogenen Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250 € im Zugangsjahr direkt im Aufwand erfasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Abschreibungen bilanziert, Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Zinslose und gering verzinsliche **Ausleihungen** sind auf den Barwert abgezinst.

Liegen Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung von Finanzanlagen vor, so werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung werden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB grundsätzlich keine Abschreibungen vorgenommen. Der Ansatz der Beteiligungsbuchwerte wird einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen basiert auf einer Fünfjahres-Mittelfristplanung und wird sofern angemessen zur Ableitung eines nachhaltigen Niveaus um Übergangsjahre erweitert. Die zugrundeliegenden Planungen basieren auf Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten behaftet sind. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines sachgerecht abgeleiteten Kapitalisierungszinssatzes auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung erfolgt nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 10 unter Anwendung der DCF (Discounted Cashflow)-Methode in Form des Equity-Ansatzes.

UMLAUFVERMÖGEN

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Kauf- und Ersatzteile** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten liegen gewogene durchschnittliche Beschaffungspreise zugrunde. **Unfertige und fertige Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten, soweit sie unter Berücksichtigung der Normalbeschäftigung anfallen, sowie aktivierungsfähige Verwaltungskosten einbezogen sind.

Sind die erzielbaren Verkaufserlöse unter Berücksichtigung der künftig noch anfallenden Kosten niedriger, kommen diese zum Ansatz. Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nominalbeträgen bilanziert. Allen erkennbaren Risiken wird durch angemessene Abwertungen Rechnung getragen. Für mögliche Ausfallrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

LATENTE STEUERN

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre auf Basis der Mittelfristplanung realisierbar ist. Die Bewertung erfolgt mit dem im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltenden Steuersatz.

VERMÖGENS- UND SCHULDEN- VERRECHNUNG SOWIE ERTRAGS- UND AUFWANDSVERRECHNUNG

Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen und Deferred Compensation Plänen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf Basis der durch die Versicherung ermittelten Aktivwerte; dieser wird mit dem Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand/Ertrag aus der Aufzinsung/Abzinsung der Verpflichtung verrechnet im Zinsergebnis ausgewiesen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen sind entsprechende Mittel in Investmentfonds angelegt. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Fondsanteile die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" auf der Aktivseite der Bilanz.

EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage des Barwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet. Der sich aus der erstmaligen Anwendung der Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2010 ergebende Unterschiedsbetrag wird nach Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB mit jährlich 1/15 den Pensionsrückstellungen zugeführt.

Die Finanzierung erfolgt auf das frühestmögliche Pensionsalter. Als Rechnungszins wird ein individueller Abzinsungssatz auf Basis des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes in Abhängigkeit von der tatsächlichen individuellen Restlaufzeit verwendet. Der Rechnungszins wurde auf Basis der Informationen aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank auf das Jahresende mit 1,61 % prognostiziert. Zum 31. Dezember 2020 wurden die Pensionsrückstellungen mit 2,03 % diskontiert. Der positive Zinseffekt gegenüber einem 7-jährigen Durchschnittszins beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 4,5 Mio. € und ist ausschüttungsgesperrt (31. Dezember 2020: 6,9 Mio. €). Es wurden die Richttafeln 2018 G (Generationensterbetafeln) von Prof. Dr. Klaus Heubeck

zugrunde gelegt. Bei den Renten wurde ein Trend von 1,75%, bei den Anwartschaften ein Trend von 0,00% angenommen. Da es sich um geschlossene Pensionspläne handelt, wurden Fluktuationsabschläge nicht berücksichtigt.

Daneben bestehen bei der DEUTZ AG arbeitnehmerfinanzierte Deferred Compensation Pläne (Gehaltsumwandlung). Dabei schließt das Unternehmen auf der Grundlage des Umwandlungsbetrags eine Rückdeckungsversicherung bei einem Lebensversicherer ab und erteilt auf Basis des versicherten Garantiekapitals eine Pensionszusage. Die Bewertung der Leistungsverpflichtung erfolgt zum Erfüllungsbetrag auf Basis der durch die Versicherung ermittelten Aktivwerte für die Rückdeckungsansprüche. Der Erfüllungsbetrag der Leistungsverpflichtung wird für den Ausweis in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert der Rückdeckungsansprüche in gleicher Höhe verrechnet.

Evtl. Fehlbeträge aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen werden von der DEUTZ AG passiviert.

Effekte aus der Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen der Periode erfasst.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen durch angemessene Rückstellungen berücksichtigt. Die Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags am Bilanzstichtag angesetzt. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Ermittlung der pauschalen Gewährleistungsrückstellungen basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Für den Bereich „Engines“ werden die durchschnittlichen Gewährleistungskosten je Gewährleistungsfall baureihenspezifisch berechnet und anhand der erfolgten Absätze der Erwartungswert der Gewährleistungsaufwendungen zum Stichtag ermittelt. Für neu in das Produktionsprogramm aufgenommene Baureihen werden die durchschnittlichen Gewährleistungskosten je Gewährleistungsfall anhand der Erfahrungswerte für bereits seit längerer Zeit abgesetzte Baureihen unter Berücksichtigung der tatsächlich seit Markteinführung angefallenen Gewährleistungskosten abgeleitet. Für den Bereich „Service“ wird ein Gewährleistungsfaktor aus der Relation des Umsatzes der letzten drei Jahre zu

den Gewährleistungsaufwendungen der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt. Längerfristige Bestandteile der Rückstellungen werden mit dem fristenkongruenten Zinssatz in Höhe von 0,33% (31. Dezember 2020: 0,44%) abgezinst.

Bei der Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden auf Einzelfallebene sämtliche bereits erbrachte und noch zu erbringende Eigenleistungen zu Vollkosten bewertet und der erwarteten Gegenleistung des Kunden gegenübergestellt. Längerfristige Bestandteile werden mit dem entsprechenden fristenkongruenten Zinssatz abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr werden mit den Devisenkassamittelkursen des Bilanzstichtages bewertet. Längerfristige Außenstände werden bei Forderungen mit dem niedrigeren bzw. bei Verbindlichkeiten mit dem höheren sich aus einem Vergleich von Einbuchungs- und Stichtagskursen ergebenden Wert bilanziert.

Bei der Umrechnung der in der Darstellung des Anteilsbesitzes enthaltenen Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis wurde für das Eigenkapital der Devisenkassamittelkurs des Stichtages und für das Jahresergebnis der Jahresdurchschnittskurs verwendet.

BEWERTUNGSEINHEITEN

Die DEUTZ AG fasst mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zum Ausgleich gegenläufiger Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken sowie Zinszahlungen im Zusammenhang mit variabel verzinslichen Darlehen mit Finanzinstrumenten zu Bewertungseinheiten zusammen. Die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils von Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Soweit sich die gegenläufigen Zahlungsströme nicht ausgleichen, erfolgt eine imparitätische Behandlung von Verlusten.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND-VERLUST-RECHNUNG

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagevermögen dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Entwicklungskosten in Höhe von 6,5 Mio. € (2020: 12,6 Mio. €) als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert. Fremdkapitalzinsen gem. § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht aktiviert. (2020: 0,1 Mio. €). Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für Forschung und Entwicklung abzüglich der von Großkunden und Entwicklungspartnern erhaltenen Zuschüsse auf 74,0 Mio. € (2020: 74,6 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. € erfasst. Im Vorjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen von 9,4 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte und 1,4 Mio. € auf Sachanlagen. Darüber hinaus wurden im Vorjahr Wertkorrekturen auf Beteiligungsansätze in Höhe von 19,6 Mio. € vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die DEUTZ AG die erste Tranche der Investition in Blue World Technologies mit Sitz in Aalborg, Dänemark in Höhe von 3,8 Mio. € vorgenommen. Die Investition umfasst insgesamt 7,5 Mio. € für einen Anteil von 11,91 % an der Gesellschaft. Der Erwerb der zweiten Tranche wird nach Erteilung der behördlichen Genehmigung für die erste Jahreshälfte 2022 erwartet.

Außerdem wurden die DEUTZ Japan GK mit Sitz in Tokio (Japan) mit einem Grundkapital in Höhe von umgerechnet 75 TEUR und die DEUTZ Deutschland GmbH mit Sitz in Stockstadt am Rhein mit einem Stammkapital von 25 TEUR gegründet.

Des Weiteren wurde bei der Tochtergesellschaft DEUTZ Global Service Center, S.L. in Zafra (Spanien) eine Kapitalerhöhung gegen Bareinzahlung in Höhe von 1,1 Mio. € durchgeführt.

2. VORRÄTE

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	164,8	128,0
Unfertige Erzeugnisse	40,0	30,3
Fertige Erzeugnisse	12,2	5,7
	217,0	164,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-2,1	-2,8
Gesamt	214,9	161,2

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Mio. €

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2021 Gesamt	31.12.2020 Gesamt	Davon Restlaufzeit über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21,2	2,6	23,8	26,9	2,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	168,6	0,0	168,6	114,6	0,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2,2	0,0	2,2	0,6	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	17,6	0,2	17,8	19,2	0,1
Summe	209,6	2,8	212,4	161,3	3,0

Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen – nach Verrechnung mit entsprechenden Verbindlichkeiten – mit 62,9 Mio. € (31. Dezember 2020 : 62,5 Mio. €) auf Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie mit 105,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 52,1 Mio. €) auf kurzfristige Kredite.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Lieferanten in Höhe von 4,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,0 Mio. €), Steuerforderungen in Höhe von 6,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 6,3 Mio. €) und Forderungen aus dem Kaufpreiseinbehalt des Factors im Zusammenhang mit Forderungsverkäufen von 4,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 2,2 Mio. €).

4. FLÜSSIGE MITTEL

Unter dieser Bezeichnung werden Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

5. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 5,2 Mio. € (31. Dezember 2020: 2,5 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen vorausgezahlte Vergütungen für ein Software-Leasing in Höhe von 3,2 Mio.€, die aus einer vorzeitigen Umwandlung erworbener Software-Lizenzen in ein Software-Leasing-Vertragsverhältnis resultieren. Diese Abgrenzung wird erfolgswirksam über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgelöst. Zudem enthält der Rechnungsabgrenzungsposten im Berichtsjahr vorausgezahlte Mieten und Zinsen, die im Geschäftsjahr 2022 erfolgswirksam aufgelöst werden, sowie einen im Voraus gewährten Preisnachlass im Rahmen einer langfristigen Lieferbeziehung.

6. AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern betreffen in Höhe von 63,3 Mio. € ungenutzte steuerliche Verlustvorräte. Die aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen (36,7 Mio. €) betreffen im Wesentlichen die sonstigen Rückstellungen (17,5 Mio. €), die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (11,2 Mio. €) und die Vorräte (7,9 Mio. €). Die passiven latenten Steuern (17,5 Mio. €) wurden mit den aktiven latenten Steuern saldiert und betreffen im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände (16,3 Mio. €). Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte auf Basis eines Steuersatzes von 31,44 % (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag).

7. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DEUTZ AG betrug Ende 2021 wie im Vorjahr 308.978.241,98 € (604.308.977 Deutsche Mark) und ist wie im Vorjahr in 120.861.783 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Wert der Stückaktien beträgt 2,56 € (5,00 Deutsche Mark) pro Aktie.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen von Gesellschaftern sowie Eigenkapitalanteile zusammengesetzter Finanzierungsinstrumente wie unverzinsliche Wandelgenussrechte und unterverzinsliche Wandelschuldverschreibungen. Der Wert des Wandlungsrechts früherer Genussrechte und Schuldverschreibungen wurde zum Ausgabezeitpunkt im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuereffekte zum beizulegenden Zeitwert abzüglich anteiliger Transaktionskosten erfasst. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren keine derartigen zusammengesetzten Finanzierungsinstrumente im Umlauf.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die gesetzliche Rücklage der DEUTZ AG in Höhe von 4,5 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,5 Mio. €) sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 254,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 265,6 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden auf Basis des Gewinnverwendungsbeschlusses des Vorstandes aus den anderen Gewinnrücklagen 11,3 Mio. € entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn von 18,2 Mio. € beinhaltet einen Verlustvortrag von 33,1 Mio. € (31. Dezember 2020: Gewinnvortrag 84,5 Mio. €).

Eigenkapitalspiegel

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist auf Seite 6 dargestellt.

Ausschüttungssperre

Der für Ausschüttungen gesperrte Teil des Eigenkapitals ermittelt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

in Mio. €	Wert vor passiven latenten Steuern	darauf entfallende passive latente Steuern	Wert nach passiven latenten Steuern
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Entwicklung	57,4	-18,1	39,3
Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen auf Basis des 7- und des 10-Jahresdurchschnittszins	4,6	-1,4	3,2
Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern			82,5
Zuzüglich bereits berücksichtigter passiver latenter Steuern			19,5
Ausschüttungsgesperrter Betrag			144,5

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. April 2023 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 92.693.470,30 € gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 36.258.534 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1

Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten genehmigten Kapitals 92.693.470,30 €.

Genehmigtes Kapital II

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. April 2023 einmalig oder mehrmalig in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 61.795.646,86 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 24.172.356 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) für Spitzenbeträge;

b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere

(I) zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,

(II) zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie

(III) zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;

c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;

d) um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf dann 20 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Auf die vorgenannte 20 Prozent-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund sämtlicher anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden (»Anrechnung«), ausgenommen ein Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge. Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10 Prozent-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden (»Anrechnung«). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186

Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gestattet.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zur Durchführung der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II festzulegen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Nennbetrag des noch nicht ausgenutzten genehmigten Kapitals II 61.795.646,86 €.

WpHG-Mitteilungen

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Die DEUTZ AG hat im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2020 folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten:

- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 31. März 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 29. März 2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,07 % (6.130.794 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,07 % (6.130.794 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 7. April 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 31. März 2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82 % (5.819.661 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,82 % (5.819.661 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 4. Mai 2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,01 % (6.054.813 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,01 % (6.054.813 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 14. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 11. Mai 2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,96 % (5.995.689 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,96 % (5.995.689 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Ardan Livvey Investors B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 25. Mai 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 19. Mai

2021 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,89 % (4.700.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,89 % (4.700.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

- Die AllianceBernstein Corporation, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 14. Juni 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 3. Juni 2021 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,72 % (4.490.319 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,72 % (4.490.319 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Die zugerechneten Stimmrechte werden dabei über das folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der DEUTZ AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: AllianceBernstein LP.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 6. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 2. August 2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,002884989708 % (6.046.576 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,002884989708 % (6.046.576 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 11. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 5. August 2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,78 % (5.774.056 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,78 % (5.774.056 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 12. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 9. August 2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,16 % (6.242.063 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,16 % (6.242.063 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 13. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 10. August 2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,93 % (5.961.599 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,93 % (5.961.599 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 17. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 11. August 2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,14 % (6.206.549 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,14 % (6.206.549 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen..
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 18. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 12. August 2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,91 % (5.928.665 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,91 % (5.928.665 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 19. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13. August 2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,16 % (6.236.435 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,16 % (6.236.435 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 20. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. August 2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,92 % (5.945.206 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,92 % (5.945.206 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 23. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 17. August 2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,28 % (6.387.208 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,28 % (6.387.208 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Montagu Private Equity LLP, London, Großbritannien, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 31. August 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 24. November 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 3,09 % (3.731.839 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 3,09 % (3.731.839 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Montagu Private Equity LLP, London, Großbritannien, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 1. September 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 19. August 2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,0 % (0 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 0,0 % (0 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die Ardan Livvey Investors B.V., Amsterdam, Niederlande, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 22. November 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 16. November 2021 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,000753629458 % (6.044.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 5,000753629458 % (6.044.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.
- Die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG am 15. Dezember 2021 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 9. Dezember 2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,79 % (5.795.115 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 4,79 % (5.795.115 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

8. RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	110,1	115,1
Steuerrückstellungen	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	170,8	160,5
Gesamt	280,9	275,6

Pensionsrückstellungen Seit dem Geschäftsjahr 1995 wurden im Inland keine arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen für Neueintritte mehr ausgesprochen (geschlossene Pensionspläne). Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ergab sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 34,4 Mio. €; dieser wurde im Berichtsjahr mit 2,3 Mio. € (1/15 nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) den Rückstellungen zugeführt. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die verbleibende Unterdeckung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 6,9 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem 10- und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt zum 31. Dezember 2021 -4,6 Mio. €.

Im Rahmen von Entgeltumwandlungen werden Direktzusagen erteilt, die durch den Abschluss einer kongruenten Rückdeckungsversicherung finanziert werden. Aufgrund der Kongruenz werden die Verpflichtungen in Höhe der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 4,8 Mio. € (31. Dezember 2020: 4,9 Mio. €) bilanziert und mit diesen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen ab. Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen und Wagnisse (40,3 Mio. €), Rückstellungen für Personal- und Sozialaufwendungen (35,5 Mio. €), Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Auftragsbestand (27,4 Mio. €) sowie Rückstellungen für Nachlässe und Rabatte (20,3 Mio. €). Darüber hinaus sind Rückstellungen für Restrukturierungskosten in Höhe von 8,2 Mio. € enthalten.

In Investmentfonds angelegte Mittel, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen, sind mit diesen Verpflichtungen verrechnet worden. Die Anschaffungskosten und der Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte betragen 8,8 Mio. €, der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen 24,6 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand des Kurswertes der Investmentfondsanteile zum Bilanzstichtag ermittelt. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Altersteilzeitverpflichtungen betrug 39 Tsd. €. Erträge aus den Investmentfondsanteilen wurden nicht vereinnahmt.

Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für drohende Verluste aus dem zum Bilanzstichtag vorliegenden Auftragsbestand (Festbestellungen) wurden unter Berücksichtigung von Vollkosten gebildet.

9. VERBINDLICHKEITEN

in Mio. €	Gesamt	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34,5	34,5	0,0	0,0
Vorjahr	65,3	65,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187,6	187,6	0,0	0,0
Vorjahr	108,9	108,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30,8	28,5	2,3	2,3
Vorjahr	33,2	30,7	2,5	2,5
Sonstige Verbindlichkeiten	11,6	10,4	1,2	0,0
Vorjahr	14,9	11,4	3,5	0,0
davon Verbindlichkeiten aus Steuern	0,1	0,1	0,0	0,0
Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherung	0,9	0,9	0,0	0,0
Vorjahr	1,1	1,1	0,0	0,0
davon Andere sonstige Verbindlichkeiten	10,6	9,4	1,2	0,0
Vorjahr	13,8	10,3	3,5	0,0
Gesamt	264,5	261,0	3,5	2,3
Vorjahr	222,3	216,3	6,0	2,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten überwiegend die Inanspruchnahme der syndizierten Betriebsmittellinie zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 34,4 Mio. € (Vorjahr 65,0 Mio. €). Diese durch ein Bankenkonsortium bis Juni 2024 zur Verfügung gestellte revolvingende Kreditlinie im Gesamtvolumen von 160 Mio. € ist variabel verzinst und unbesichert.

Teil der Vertragsvereinbarung bei diesem Kredit ist die Verpflichtung von DEUTZ, bestimmte Finanzkennzahlen (Verhältnis der Finanzschulden zum Eigenkapital und der Finanzschulden zum EBITDA) einzuhalten.

Darüber hinaus bestehen zusätzliche Kreditlinien, die im August 2021 mit drei Banken in Höhe von insgesamt 75 Mio. € mit einer Laufzeit bis Februar 2023 vereinbart wurden. Die bis zum 15. November 2021 befristete Betriebsmittellinie in Höhe von 150,0 Mio. € wurde im September 2021 vorzeitig zurückgegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten überwiegend Finanzverbindlichkeiten aus der zentralen Konzernfinanzierung (31. Dezember 2021: 28,2 Mio. €; 31. Dezember 2020: 23,7 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2021: 2,6 Mio. €; 31. Dezember 2020: 9,5 Mio. €).

Bei den Lieferantenverbindlichkeiten bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

10. DERIVATE UND BEWERTUNGSEINHEITEN

Die DEUTZ AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeiten insbesondere Risiken aus Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie Schwankungen der Rohwaren-Preise ausgesetzt, die durch den Abschluss derivativer Finanzinstrumente begrenzt beziehungsweise eliminiert werden. Derivate werden bei DEUTZ ausschließlich für Sicherungszwecke im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit eingesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate berechnet sich über die Restlaufzeit des Instruments unter Verwendung aktueller Devisen- und Währungskurse sowie Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven. Den Angaben liegen Bankbewertungen zu Grunde.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Derivate:

in Mio. €	Nominalvolumen 2021	Nominalvolumen 2020	Marktwerte 2021	Marktwerte 2020
Devisentermingeschäfte				
ohne Bewertungseinheiten	2,1	1,5	-0,1	0,1
in Bewertungseinheiten	37,3	31,2	-1,2	1,9

Derivative Finanzinstrumente werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Fremdwährungsrisiken aus mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen werden mit Devisentermingeschäften überwiegend zu Portfolio-Bewertungseinheiten zusammengefasst und umfassen zum 31. Dezember 2021 erwartete Geldeingänge für einen Planungszeitraum von bis zu 12 Monaten aus in US-\$ lautenden Warenverkäufen. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird prospektiv auf Basis der Critical Term Match-Methode und retrospektiv auf Basis der kumulativen Dollar-Offset-Methode nachgewiesen, wobei sich die gegenläufigen Zahlungsströme aufgrund der Laufzeit- und Volumenkongruenz voraussichtlich ausgleichen. Erfolgt keine Bildung von Bewertungseinheiten, werden die Derivate imparitatisch bewertet.

Zum 31. Dezember 2021 wurden Fremdwährungsrisiken aus antizipativen Transaktionen mit einem Nominalvolumen im Eurogegenwert von 37,3 Mio. € mit Devisentermingeschäften entsprechend abgesichert und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst (31. Dezember 2020: 31,2 Mio. €).

Erfolgt keine Bildung von Bewertungseinheiten, wird sofern notwendig eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Zum 31. Dezember 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,1 Mio. € gebildet (31. Dezember 2020: 0,0 Mio. €).

Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht zum Risikobericht im Abschnitt »Risikomanagement bezogen auf Finanzinstrumente«.

11. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Haftungsverhältnisse

in Mio. €	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	5,7	0,4
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	5,7	0,4
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	0,3	0,5
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0,1	0,2
Gesamt	6,0	0,9

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften im Berichtsjahr betreffen eine vertragliche Verpflichtung gegenüber der Tochtergesellschaft DEUTZ Shanghai. Aus heutiger Sicht ist angesichts der Kapitalausstattung und der erwarteten Ertragslage der Tochtergesellschaft mit einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hat DEUTZ Spain ein endfälliges Darlehen an einen Lieferanten in Höhe von 13,8 Mio. € ausgereicht. Aufgrund der Insolvenzanmeldung des Lieferanten rechnet die DEUTZ AG mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft und hat zum 31. Dezember 2021 eine entsprechende Rückstellung über die erwartete Inanspruchnahme bestehend aus der Tilgungszahlung und den bereits aufgelaufenen Zinsen in Höhe von insgesamt 14,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 14,1 Mio. €) bilanziert.

Daneben hat die DEUTZ AG hinsichtlich der Ad. Strüver KG eine Patronatserklärung abgegeben, wonach die Gesellschaft die Ad. Strüver KG mit finanziellen Mitteln ausstatten wird, so dass diese jederzeit über ausreichende Mittel verfügt, um ihren gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen und eine Überschuldung im Wege des Rangrücktritts abgewendet wird. Mit einer wesentlichen Inanspruchnahme der DEUTZ AG ist aus heutiger Sicht nicht zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und nicht unter den Haftungsverhältnissen angegeben sind, belief sich am 31. Dezember 2021 bei der DEUTZ AG auf 171,3 Mio. € (31. Dezember 2020: 159,3 Mio. €). Davon entfallen im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Verpflichtungen aus dem Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 79,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 74,1 Mio. €), aus dem Bestellobligo für Anlageninvestitionen in Höhe von 34,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 28,3 Mio. €) sowie Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von 26,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 25,4 Mio. €).

DEUTZ hat im Berichtsjahr mit den Anteilseignern der Blue World Technologies Holding ApS mit Sitz in Aalborg, Dänemark eine Investitionsvereinbarung über den Erwerb von 11,91 % der Anteile an dem Unternehmen für insgesamt 7,5 Mio. € getroffen. Die Investition erstreckt sich über zwei Tranchen. Die erste Tranche über 3,8 Mio. € ist bereits erfolgt. Der Erwerb der zweiten Tranche in Höhe von 3,7 Mio. € und die damit einhergehende Zahlungsverpflichtung steht unter der Bedingung einer behördlichen Genehmigung und wird für die erste Jahreshälfte 2022 erwartet.

12. AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Factoring

Die DEUTZ AG nutzt die Möglichkeit zum Verkauf von Forderungen, um das Forderungsmanagement und Liquiditätsmanagement zu optimieren. Entsprechend den Erfahrungswerten der durchschnittlichen Zielinanspruchnahme wären von den im Berichtsjahr verkauften Forderungen zum 31. Dezember 2021 noch rund 120 Mio. € (31. Dezember 2020: rund 100 Mio. €) offen gewesen.

13. SCHWEBENDE UND DROHENDE RECHTSSTREITIGKEITEN

Die DEUTZ AG ist an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren beteiligt, die im Wesentlichen behauptete Leistungsstörungen, Mängelfolgeschäden sowie Schadenersatz betreffen.

Für die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten wurde soweit als erforderlich erachtet bilanziell Vorsorge getroffen.

Der Ausgang dieser anhängigen Verfahren kann gegenwärtig naturgemäß nicht abschließend beurteilt werden. Nach unserer Einschätzung sind wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG nicht zu erwarten.

14. UMSATZERLÖSE

Aufgliederung nach Segmenten

in Mio. €	2021	2020
Motoren	972,5	705,7
Service	175,8	140,9
DEUTZ Compact Engines	1.148,3	846,6
Motoren	122,9	122,4
Service	134,0	116,2
DEUTZ Customized Solutions	256,9	238,6
Gesamt	1.405,2	1.085,2

DEUTZ Compact Engines Dieses Segment umfasst das Neuanlagengeschäft und den Service von flüssigkeitsgekühlten Motoren von bis zu 8 Liter Hubraum.

DEUTZ Customized Solutions Dieses Segment konzentriert sich zum einen auf flüssigkeitsgekühlte Motoren mit einem Hubraum größer 8 Liter sowie luftgekühlte Antriebe. Zum anderen sind diesem Segment die unter dem Namen »DEUTZ Xchange« hergestellten Austauschmotoren bzw. -teile und auslaufende Baureihen zugeordnet.

Aufgliederung nach Regionen

in Mio. €	2021	2020
Europa/Mittlerer Osten/Afrika	930,9	748,0
Motoren	315,5	234,3
davon Europa	575,7	478,6
davon Afrika	19,9	19,5
davon Mittlerer Osten	19,8	15,6
Amerika	218,8	128,3
Asien/Pazifik	255,5	208,9
Gesamt	1.405,2	1.085,2

15. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Die Forschungs- und Entwicklungskosten bestehen im Wesentlichen aus Personal- und Materialaufwendungen sowie Abschreibungen auf Entwicklungsprojekte. Vereinnahmte Investitionszuschüsse und aktivierte Entwicklungskosten werden dabei mindernd berücksichtigt.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (2020: 6,9 Mio. €).

16. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus weiterbelasteten Kosten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Währungskursgewinne.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Nachlässe und Rabatte sowie Rückstellungen für Gewährleistungen.

Erträge aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2021 10,1 Mio. € (2020: 4,4 Mio. €).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt 7,3 Mio. € (2020: 17,9 Mio. €) und aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 0,2 Mio. € (2020: 0,1 Mio. €) enthalten.

17. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für drohende Verluste aus dem Auftragsbestand, sowie Pensionsrückstellungen, bedingt durch gesunkene Abzinsungssätze, aus der Zuführung zu Rückstellungen für Restrukturierung und aus der Fremdwährungsumrechnung.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen im Geschäftsjahr 2021 2,9 Mio. € (2020: 9,9 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr die jährliche Zuführung des aus dem Übergang auf das BilMoG entstandenen Unterschiedsbetrags zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 2,3 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010.

18. BETEILIGUNGSERGEBNIS

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,6	5,6
davon aus verbundenen Unternehmen	0,6	5,6
Erträge aus Beteiligungen	7,6	9,0
davon aus verbundenen Unternehmen	6,9	8,5
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-8,8	-10,0
davon aus verbundenen Unternehmen	-8,8	-10,0
Gesamt	-0,6	4,6

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen hauptsächlich das Ergebnis unserer Tochtergesellschaft Torqeedo GmbH.

19. ABSCHREIBUNG AUF FINANZANLAGEN

in Mio. €	2021	2020
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	19,0
Abschreibungen auf Beteiligungen	0,0	0,6
Gesamt	0,0	19,6

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen im Vorjahr betreffen im Wesentlichen die Beteiligung an der Torqeedo GmbH.

20. ZINSERGEBNIS

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,2	0,3
davon aus verbundenen Unternehmen	0,2	0,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,3	2,0
davon aus verbundenen Unternehmen	1,2	1,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,5	-5,9
davon an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Gesamt	-4,0	-3,6

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. € enthalten (2020: 3,0 Mio. €). Zinserträge aus bestehendem Deckungsvermögen für Deferred Compensation Pläne und entsprechende Zinsaufwendungen für Verpflichtungen aus Deferred Compensation Plänen bestanden in gleicher Höhe und wurden saldiert.

21. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

in Mio. €	2021	2020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8,2	-1,1
davon Aufwand (+)/Ertrag (-) aus der Veränderung latenter Steuern	-10,6	-1,9
Gesamt	-8,2	-1,1

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Steuerertrag in Höhe von 8,2 Mio. € erfasst. Der originäre Steueraufwand beträgt 2,4 Mio. €. Gleichzeitig wurden latente Steuererträge in Höhe von 10,6 Mio. € erfasst. Einer Erhöhung der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge aufgrund einer verbesserten Ergebniserwartung im Mittelfristzeitraum stand ein latenter Steueraufwand aus temporären Effekten, hauptsächlich aus dem unterschiedlichen Ansatz von Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz, gegenüber. Die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen mit 1,5 Mio. € die Vorjahre und resultieren aus Aktualisierungen der Vorjahre.

22. SONSTIGE ANGABEN

Materialaufwand

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Kauf- und Ersatzteile	952,7	716,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	28,9	27,0
Gesamt	981,6	743,2

Personalaufwand

in Mio. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	230,0	221,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39,9	43,4
davon für Altersversorgung	1,6	4,7
Gesamt	269,9	265,3

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2021	2020
Arbeiter	1.747	1.917
Angestellte	1.212	1.250
	2.959	3.167
Auszubildende	87	97
Gesamt	3.046	3.264

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG haben im Dezember 2021 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und unter der Internet-Adresse der Gesellschaft unter www.deutz.com im Bereich Investor Relations dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Honorar für den Abschlussprüfer:

Die für den Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 erfassten Gesamthonorare teilen sich wie folgt auf:

in Tsd. €	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	769	669
Andere Bestätigungsleistungen	70	91
Gesamt	839	760

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Honorare für die Konzernabschlussprüfung, die prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres, die Jahresabschlussprüfung der DEUTZ AG sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit einem Enforcement-Verfahren im Geschäftsjahr 2021 erbracht wurden. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen in erster Linie die Prüfung der Vollständigkeitserklärung für Verkaufsverpackungen nach dem Verpackungsgesetz, die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und die Prüfung der Einhaltung von Finanzkennzahlen.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Harald Wimmer, ist seit dem Geschäftsjahr 2021 für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung der DEUTZ AG verantwortlich.

GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS, EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER SOWIE DES AUFSICHTSRATS (BEZÜGE DER ORGANE)

Vorstand

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die im Aufwand erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der DEUTZ AG 7.072 Tsd. € (2020: 2.586 Tsd. €). Diese setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 5.268 Tsd. € (2020: 2.362 Tsd. €) und aktienbasierten langfristig fälligen Leistungen im Rahmen der Long-Term-Incentive-Pläne in Höhe von 1.804 Tsd. € (2020: 515 Tsd. €).

Nähere Angaben zum Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder und individualisierte Vergütungsangaben sind im zusammengefassten Lagebericht für das Berichtsjahr im Abschnitt „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen beliefen sich bei der DEUTZ AG und im Konzern auf 1.101 Tsd. € (2020: 1.181 Tsd. €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern bestehen Rückstellungen von 10.247 Tsd. € (31. Dezember 2020: 10.657 Tsd. €).

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der DEUTZ AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 897 Tsd. € (2020: 840 Tsd. €). Daneben erhielten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die auch Arbeitnehmer im DEUTZ-Konzern sind, reguläre Gehälter im Rahmen Ihres Anstellungsverhältnisses. Die Höhe der Gehälter entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

Nähere Angaben zum Vergütungssystem des Aufsichtsrats und individualisierte Vergütungsangaben sind im zusammengefassten Lagebericht für das Berichtsjahr im Abschnitt „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Am 31. Dezember 2021 bestanden keine Vorschüsse und Kredite an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder; ebenso wenig wurden zu Gunsten dieses Personenkreises Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Anteilsbesitz

In der Anlage zum Anhang sind die Beteiligungen der DEUTZ AG auf Seite 23 f. aufgeführt.

Nachtragsbericht

Am 12. Februar 2022 hat der Aufsichtsrat der DEUTZ AG folgende personelle Veränderungen im Vorstand beschlossen. Herr Dr. Sebastian C. Schulte, bisher Finanzvorstand und Arbeitsdirektor, übernimmt ab sofort den Vorstandsvorsitz der DEUTZ AG. Seine bisherigen Verantwortungsbereiche führt er interimswise weiter. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Dr. Frank Hiller wurde vom Aufsichtsrat einstimmig aus dem Vorstand abberufen und scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Vorstand aus.

Darüber hinaus kann der Ausbruch des Russland-Ukraine-Krieges unsere Geschäftsaktivitäten negativ beeinflussen. So können sowohl die aktuellen als auch mögliche weitere zukünftige Sanktionen bzw. deren direkten Auswirkungen auf die globale Wirtschaft und die weltweiten Warenströme unser Ergebnis belasten. Aufgrund des vergleichsweise geringen Umfangs unserer dortigen Geschäftsaktivitäten hinsichtlich Umsatzvolumen und Lieferantenbasis sowie unterbrochenen Frachtwegen sehen wir derzeit daraus keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG.

Weitere Ereignisse, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG hatten, sind nach dem 31. Dezember 2021 nicht eingetreten.

Organe der Gesellschaft

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands (mit zusätzlichen Aufsichtsratsmandaten) sind in der gesonderten Übersicht auf Seite 25 f. aufgeführt.

Köln, den 21. Februar 2022

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Sebastian C. Schulte
(Vorsitzender)



Dr.-Ing. Markus Müller



Michael Wellenzohn

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2021

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
1	DEUTZ AG, Köln			612.771	39.953
Konsolidierte Inlandsgesellschaften					
2	Ad. Strüver KG (GmbH & Co.), Hamburg ¹	4	94,0	8.207	-37
3	DEUTZ Amerika Holding GmbH, Köln ^{1,2}	1	100,0	92.275	0
4	DEUTZ Beteiligung GmbH, Köln ¹	1	100,0	17	-2
5	DEUTZ China Verwaltungs GmbH, Köln ⁶	1	100,0	48.350	0
6	DEUTZ Deutschland GmbH, Stockstadt am Rhein ⁸	1	100,0	25	0
7	DEUTZ Verwaltungs GmbH, Köln ^{1,2}	1	100,0	16.125	0
8	Deutz-Mülheim Grundstücksgesellschaft mbH, Köln ¹	7	100,0	44	0
9	Futavis GmbH, Aachen ^{1,2}	1	100,0	1.248	-414
10	Torqueedo GmbH, Gilching ^{1,2}	1	100,0	21.540	-1.518
11	Unterstützungsgesellschaft mbH der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln ¹	1	100,0	-1.472	152
Konsolidierte Auslandsgesellschaften					
12	DEUTZ Asia-Pacific (Pte.) Ltd., Singapur (Singapur) ¹	1	100,0	11.580	3.323
13	Deutz Australia (Pty) Ltd., Braeside (Australien) ¹	1	100,0	6.997	823
14	Deutz Austria GmbH, Wien (Österreich) ¹	1	100,0	2.041	1.404
15	DEUTZ (Beijing) Engine Co., Ltd., Peking (China) ¹	1	100,0	5.293	138
16	Deutz Belgium N.V., Antwerpen (Belgien) ¹	17	100,0	4.048	134
17	Deutz Benelux B.V., Rotterdam (Niederlande) ¹	1	100,0	3.601	0
18	Deutz Corporation, Atlanta (USA) ¹	3	100,0	25.572	-1.086
19	DEUTZ CS s.r.o., Modrice (Tschechien) ¹	1	100,0	840	158
20	DEUTZ DO BRASIL LTDA., Sao Paulo (Brasilien) ¹	1	100,0	1.779	1.008
21	DEUTZ FRANCE SAS, Gennevilliers (Frankreich) ¹	1	100,0	12.683	1.884
22	DEUTZ Global Service Center, S.L., Zafra (Spanien) ¹	1	100,0	1.097	22
23	DEUTZ Italy S.r.l., Mailand (Italien) ¹	1	100,0	11.387	2.714
24	DEUTZ Japan GK, Tokio (Japan) ⁷	1	100,0	74	0
25	Deutz Netherlands B.V., Dordrecht (Niederlande) ¹	17	100,0	4.063	41
26	DEUTZ Romania S.r.l., Galati (Rumänien) ¹	23	100,0	853	257
27	DEUTZ (SHANGHAI) INTERNATIONAL TRADE Co., Ltd., Shanghai (China) ¹	1	100,0	9.274	-6.944
28	DEUTZ Spain S.A.U., Zafra (Spanien) ¹	1	100,0	41.316	3.215
29	Motor Center Austria GmbH, Wels (Österreich) ¹	1	100,0	255	48
30	Nlle Ste MAGIDEUTZ S.A., Casablanca (Marokko) ¹	21	100,0	4.411	585
31	OOO DEUTZ Vostok, Moskau (Russland) ¹	1	100,0	1.885	1.165
32	Torqueedo Inc. Illinois (USA) ¹	10	100,0	1.300	336
33	Torqueedo Asia-Pacific Ltd., Bangkok (Thailand) ¹	10	100,0	-1.256	-262
34	D. D. Power Holdings (Pty) Ltd., Elandsfontein (Südafrika) ^{3,4}	1	30,0	7.211	2.679
35	DEUTZ Power Solution (Xuzhou) Co., Ltd., Xuzhou, Jiangsu (China) ^{3,9}	5	40,0	5.212	0
36	Hunan DEUTZ Power Co., Ltd., Changsha (China) ³	5	51,0	75.867	-837

ANTEILSBESITZ DEUTZ AG

Stand 31. Dezember 2021

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Gehalten über	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in Tsd. €	Jahresergebnis in Tsd. €
Nicht konsolidierte Inlandsgesellschaften					
37	DEUTZ Sicherheit Gesellschaft für Industrieservice mbH, Köln ²	1	100,0	26	0
38	Feld & Hahn GmbH i. L., Köln ²	1	100,0	455	0
Nicht konsolidierte Auslandsgesellschaften					
39	AROTRIOS S.A., Nea Filadelfia (Griechenland) ¹¹	1	100,0	–	–
40	DEUTZ ENGINEERING druzba za projektiraje, proizvodnjo in trgovino d.o.o., Maribor (Slowenien)	1	100,0	419	82
41	DEUTZ Engines (India) Private Limited, Pune (Indien) ⁵	1	100,0	584	38
42	DEUTZ UK LTD, Cannock (Großbritannien) ⁶	1	100,0	149	–23
Übrige Beteiligung					
43	Blue World Technologies, Aalborg (Dänemark) ¹⁰	1	7,7	22.982	–2.662

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß dem für Konsolidierungszwecke aufgestellten Jahresabschluss.

² Ergebnisabführungsvertrag mit der DEUTZ AG.

³ At-equity konsolidiert.

⁴ Zahlen per 30.11.2021 mit Kurs zum 31.12.2021 bewertet.

⁵ Zahlen per 31.03.2021 mit Kurs zum 31.12.2021 bewertet.

⁶ Umsatzsteuerliche Organschaft mit der Deutz AG.

⁷ Erstkonsolidierung zum 1.10.2021.

⁸ Erstkonsolidierung zum 1.12.2021.

⁹ Zugang der Beteiligung zum 1.10.2021

¹⁰ Zugang der Beteiligungsinvestition zum 14.12.2021.

¹¹ Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

AUFSICHTSRAT

Dr. Dietmar Voggenreiter

Vorsitzender (seit 12. Februar 2022)
Unternehmensberater, Horváth & Partner GmbH, München

Corinna Töpfer-Hartung¹

Stellvertretende Vorsitzende
Vorsitzende des Betriebsrats Gemeinschaftsbetrieb Köln der
DEUTZ AG, Köln
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der DEUTZ AG, Köln

Sophie Albrecht

Unternehmerin
b) Liebherr-International AG, Bulle/Schweiz
Mariso Bulle S.A., Bulle/Schweiz
Liebherr-Intertrading S.A., Bulle/Schweiz
Eglesia AG, Bulle/Schweiz

Sabine Beutert¹

Gewerkschaftssekretärin IG Metall –
Verwaltungsstelle Köln-Leverkusen, Köln

Dr.-Ing. Bernd Bohr

Vorsitzender (bis 12. Februar 2022)
Selbständiger Unternehmensberater
a) Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt

Yavuz Büyükdag¹

Betriebsrat der DEUTZ AG, Köln

Dr. Fabian Dietrich¹

Vertreter der leitenden Angestellten DEUTZ AG, Köln
Leiter Recht DEUTZ AG, Köln

Hans-Peter Finken¹

Betriebsrat der DEUTZ AG, Köln

Patricia Geibel-Conrad

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater in eigener Praxis
Unternehmensberaterin
a) HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen
CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Alois Ludwig

Freiberuflicher Unternehmensberater

Dr.-Ing. Rudolf Maier

Freier Unternehmensberater
a) Bosch Engineering GmbH, Abstatt (Vorsitzender)
ITK Engineering GmbH, Rülzheim (Vorsitzender)
b) Weifu High-Technology Group Co. Ltd.,
Wuxi, Jiangsu Province/China (Vice Chairman)
(bis 16. April 2021)

Ali Yener¹

Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer der IG Metall
Koblenz
a) ZF Active Safety GmbH, Koblenz
(stellvertretender Vorsitzender)

¹ Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

² Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

³ Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
i. S. d. § 125 AktG.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

Dr. Dietmar Voggenreiter, Vorsitzender (seit 12. Februar 2022)
 Corinna Töpfer-Hartung, Stellvertretende Vorsitzende
 Dr.-Ing. Bernd Bohr, Vorsitzender (bis 12. Februar 2022)
 Alois Ludwig

Prüfungsausschuss

Patricia Geibel-Conrad, Vorsitzende
 Sabine Beutert, Stellvertretende Vorsitzende
 Dr.-Ing. Bernd Bohr (bis 12. Februar 2022)
 Corinna Töpfer-Hartung
 Dr. Dietmar Voggenreiter (seit 12. Februar 2022)

Vermittlungsausschuss**(§ 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz)**

Dr. Dietmar Voggenreiter, Vorsitzender (seit 12. Februar 2022)
 Dr.-Ing. Bernd Bohr, Vorsitzender (bis 12. Februar 2022)
 Sophie Albrecht
 Corinna Töpfer-Hartung
 Ali Yener

Nominierungsausschuss

Dr. Dietmar Voggenreiter, Vorsitzender (seit 12. Februar 2022)
 Dr.-Ing. Bernd Bohr, Vorsitzender (bis 12. Februar 2022)
 Sophie Albrecht
 Alois Ludwig

VORSTAND

Dr. Sebastian C. Schulte (43)

(Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2021)
 Vorsitz (seit 13. Februar 2022)
 Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services
 (1. März 2021 – 12. Februar 2022)
 Finanzen, Personal und Information Services
 (interimistisch seit 12. Februar 2022)
 Technische und zentrale Funktionen (ohne Produktion),
 Nachhaltigkeit (seit 12. Februar 2022)

Dr.-Ing. Frank Hiller (55)

(bis 13. Februar 2022)
 Vorsitz
 Technische und zentrale Funktionen, Nachhaltigkeit
 a) STRATEC SE, Birkenfeld, stellvertretender Vorsitzender
 b) DEUTZ Corporation, Atlanta/USA,
 Vorsitzender (bis 14. Februar 2022)

Dr.-Ing. Markus Müller (42)

(seit 15. März 2021)
 Forschung & Entwicklung
 Produktion und Einkauf (interimistisch seit 12. Februar 2022)

Dr. Andreas Strecker (60)

(bis 28. Februar 2021)
 Finanzen, Personal, Einkauf und Information Services

Michael Wellenzohn (55)

Vertrieb, Marketing und Service
 b) DEUTZ Asia-Pacific (Pte) Ltd., Singapur/Singapur
 DEUTZ Corporation, Atlanta/USA

^{a)} Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 AktG.

^{b)} Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
 i. S. d. § 125 AktG.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

"Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEUTZ AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der DEUTZ AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der DEUTZ AG beschrieben sind."

Köln, den 21. Februar 2022

DEUTZ Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Dr. Sebastian C. Schulte
Vorsitzender

Dr.-Ing. Markus Müller

Michael Wellenzohn

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEUTZ Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, – bestehend aus den zur Erfüllung der deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Inhalten sowie dem im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1) **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1) **Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von € 313,5 Mio. (27,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem

Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sachgerecht vorzunehmen.

3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 AKTG

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei DEUTZ_JA_LB_20211231.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der DEUTZ Aktiengesellschaft, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Harald Wimmer.“

Köln, den 9. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Wimmer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Clivia Döll
Wirtschaftsprüferin

